



## Anfrage Nr. 15/49

öffentlich

**Datum:** 10.11.2022  
**Anfragesteller:** GRÜNE

<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>01.12.2022</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>16.01.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>17.01.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>20.01.2023</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Anfrage: Fortbildung zum Prüfer / zur Prüferin Leichte Sprache**

### Fragen/Begründung:

Leichte Sprache ist ein spezifisches Kommunikationsmittel, um die Zugänglichkeit von Information und Kommunikation gezielt für Menschen herzustellen, die sich in Folge von Lese Einschränkungen standardsprachliche Texte kaum oder gar nicht erschließen können. Zum primären Adressatenkreis zählen insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten. Diesem Personenkreis gehört ein großer Teil der von der Eingliederungshilfe Betroffenen und damit ein großer Anteil der Kunden und Kundinnen des LVR an.

Der LVR bringt sich intensiv in die strategische Debatte um das Thema Leichte Sprache ein. Gemeinsam mit der Agentur barrierefrei NRW hat der LVR ein Empfehlungspapier zum strategischen Umgang mit Leichter Sprache durch Träger öffentlicher Belange erarbeitet.

Die Handreichung gibt Empfehlungen für den Einsatz der Leichten Sprache im Behördenalltag.

Im Aktionsplan des LVR zur Umsetzung der UN-BRK wird die Anwendung der Leichten Sprache gefordert (Zielrichtung 8 "Leichte Sprache im LVR anwenden"). Auch wichtig ist dem LVR in diesem Zusammenhang das Thema Bildung (Zielrichtung 9 "Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben") und der künftige Austausch und die Kooperation mit der Abteilung für Menschenrechtsbildung des Deutschen Instituts für Menschenrechte e.V. Berlin. Eine wesentliche Dimension in der Bildung für Menschenrechte

sieht das Institut beispielsweise in der "Befähigung zum Handeln und zum emanzipatorischen Denken: Stärkung von Empowerment und Solidarität mit dem Ziel, sich für die eigenen und für die Rechte anderer einzusetzen".

Nach den Regeln des Netzwerks für Leichte Sprache müssen Texte in Leichter Sprache von Menschen mit Lernschwierigkeiten geprüft werden. Diese arbeiten häufig in Werkstätten oder werkstattnahen Betrieben.

Die Prüfer\*innen absolvieren eine Fortbildung zum/zur „Prüfer\*in Leichte Sprache“. In der Fortbildung werden sie qualifiziert und vertraut gemacht mit den vielfältigen Regeln für die Leichte Sprache. Ihnen kommt eine wichtige Aufgabe zu: die Prüfung von Texten auf Verständlichkeit für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die Fortbildung zum/zur Prüfer\*in für Leichte Sprache wird beispielsweise durchgeführt von Büros der Lebenshilfe oder von Übersetzungsbüros für Leichte Sprache.

Diese Form der Teilhabe auf Augenhöhe bedeutet ein hohes Maß an Wertschätzung und Anerkennung für die Prüfer\*innen. Diese Erfahrung ermöglicht den Prüfer\*innen nicht nur eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit Sprache, sondern macht ihnen auch Inhalte zugänglich, mit denen sie andernfalls nicht so einfach in Berührung kämen. Darüber hinaus stärkt die Tätigkeit das Verantwortungsbewusstsein und das Selbstbewusstsein der Prüfer\*innen und ermöglicht ihnen beispielsweise auch eine berufliche Teilhabe, zum Beispiel für eine Ausbildung zur Büropraktiker\*in Leichte Sprache.

Vor diesem Hintergrund möchten wir vom LVR wissen:

1. Teilt der LVR die Ansicht, dass der Aufgabe von Prüfer\*innen in Leichter Sprache eine wichtige Rolle im Hinblick auf deren Entwicklung zu mehr Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein zukommt?
2. Wie unterstützt der LVR konkret Menschen mit Behinderung beim Erlernen der Leichten Sprache, z. B. in seinen Förderschulen?
3. Sind im Rahmen der Eingliederungshilfe grundsätzlich Fortbildungen für Menschen mit Behinderung vorgesehen? Wenn ja, welche, und welche Voraussetzungen sind dafür erforderlich?
4. Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht der LVR, Fortbildungen für Menschen mit Behinderung zu fördern, um ihnen so zu mehr Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu verhelfen und sie ggf. für eine Tätigkeit im allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten?
5. Welche Möglichkeiten sieht der LVR, eine Fortbildung zum/zur Prüfer\*in Leichte Sprache im Rahmen des Budgets für Arbeit zu ermöglichen?
6. Welche Möglichkeiten sieht der LVR, z. B. Werkstätten bei der Finanzierung von Fortbildungen für Menschen mit Behinderung zu unterstützen?

Ralf Klemm  
Fraktionsgeschäftsführer